



Stiftung
Innovation in der
Hochschullehre

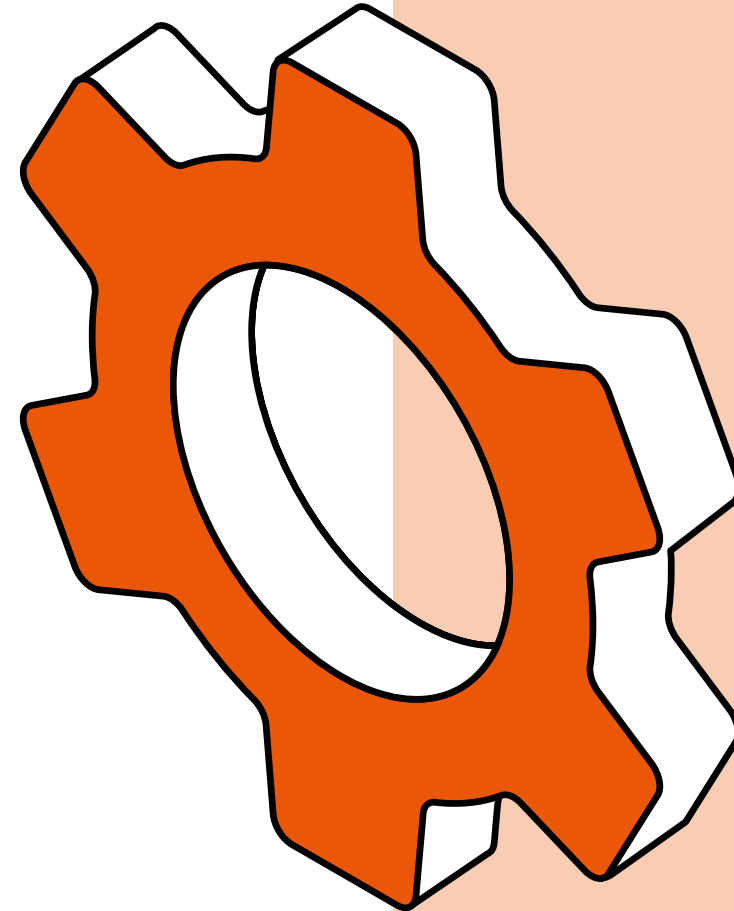
Freiraum 2023

Mittelverwendung über den
Jahreswechsel 2024/2025

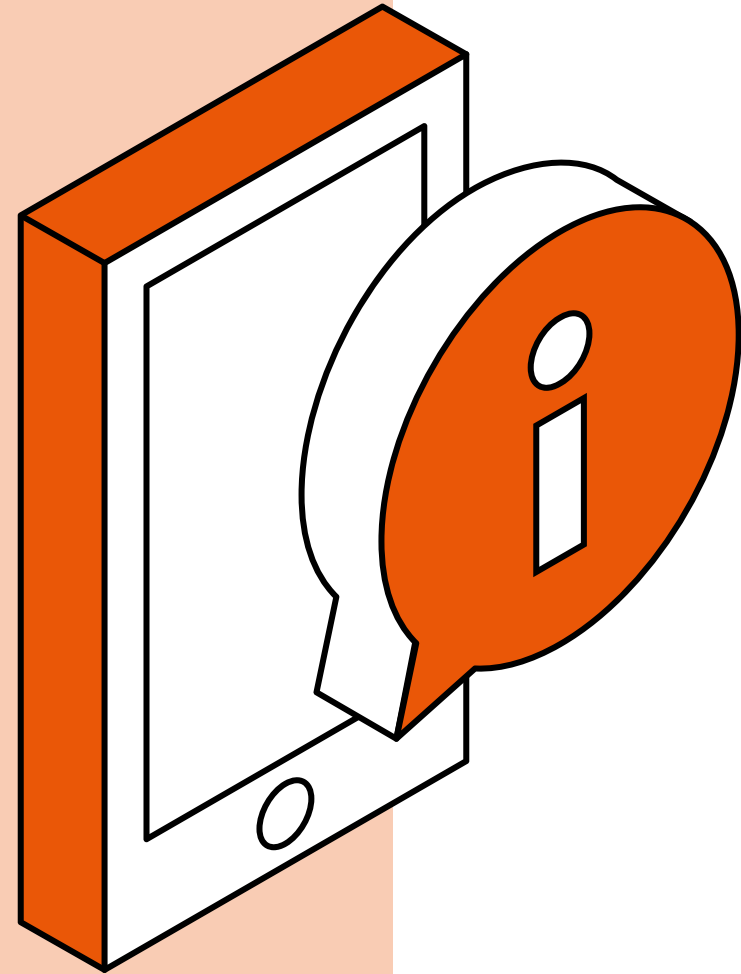
Infosession
24.09.2024

Fahrplan

- Mittelverwendung über den Jahreswechsel 2024/2025 und Beispiele
- Mittelanforderungen 01.10. & 01.12.
- Ihre Fragen
 - Fragensammlung (10 Min)
 - Pause (10 Min)
 - Beantwortung der (meisten) Fragen



Mittelverwendung über den Jahreswechsel 2024/2025 und Beispiele



Mittolverwendung über den Jahreswechsel 2024/2025

- Verausgabung der für das Haushaltsjahr 2024 zugesagten Fördermittel **bis inkl. 31.03.2025** unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Rechtsgrundlage im Jahr 2024
 - **Mittelanforderung zum Stichtag 01.12.2024 oder Einigung auf Verbleib der Restmittel aus Mittelanforderung zum Stichtag 01.10.2024**
→ **Keine separate Beantragung erforderlich bzw. möglich!**
- Zahldatum der Hochschule/Landeskasse ist ausschlaggebend für die Verausgabung (Mittelfluss/Kostenerstattungsprinzip), nicht das Buchungsdatum.
- Dies ist kein Mittelübertrag! → Ein Mittelübertrag in das Folgejahr ist nicht möglich (Jährlichkeitsprinzip).

Mittolverwendung über den Jahreswechsel 2024/2025

- Mittel des Haushaltsjahres 2024, die bis zum 31.03.2025 verausgabt werden, müssen in den Zwischennachweis für das Jahr 2024 eingebracht werden.
 - Hinweis: Bitte in jeweiliger Anmerkung zum zahlenmäßigen Nachweis „Rechtsgrund 2024“ eintragen
- Belegsplitting ist nicht zulässig.
- Nicht zum 01.12. angeforderte Fördermittel des Haushaltsjahres 2024 verfallen → Jährlichkeitsprinzip! Keine nachträgliche Anforderung/Auszahlung z.B. im Rahmen der Nachweise möglich!

Beispiele: Personalmittel

- **Offene oder später besetzte Stellen**
 - Bei Projektpersonal muss der Arbeitsvertrag mit Datum aus 2024 unterzeichnet sein. Der Beginn des Arbeitsverhältnisses kann auch im Jahr 2025 liegen.
 - Bei Bestandspersonal muss die Projekteinsatzverfügung/Ergänzung zum Arbeitsvertrag mit Datum aus 2024 unterzeichnet sein. Der Arbeitsvertrag kann bereits vor 2024 geschlossen worden sein.
 - **(Temporäre) Erhöhung Stellenumfang im Jahr 2025**
 - Projekteinsatzverfügung/Ergänzung zum Arbeitsvertrag über Erhöhung muss mit Datum aus 2024 unterzeichnet sein.
- Wichtig für Gehaltszahlungen im März 2025: Auszahlung muss bis inkl. 31.03.2025 stattfinden (Tag der Zahlung). Spätere Buchung z.B. in SAP oder auf die jeweilige Kostenstelle des Projektes sind in Ordnung (Tag der Buchung).

Beispiele: Sach- und Investitionsmittel

- **Kauf oder Anmietung eines Hochleistungsrechners**
 - Bestellung/Beauftragung muss 2024 erfolgen.
 - Lieferung, Rechnungsstellung und Bezahlung können bis inkl. 31.03.2025 erfolgen.
- **Beauftragung von Programmierleistung inkl. Vergabeverfahren**
 - Vergabeverfahren und Auftrag müssen 2024 abgeschlossen bzw. vergeben werden.
 - Leistungserbringung, Rechnungsstellung und Bezahlung können bis inkl. 31.03.2025 erfolgen.

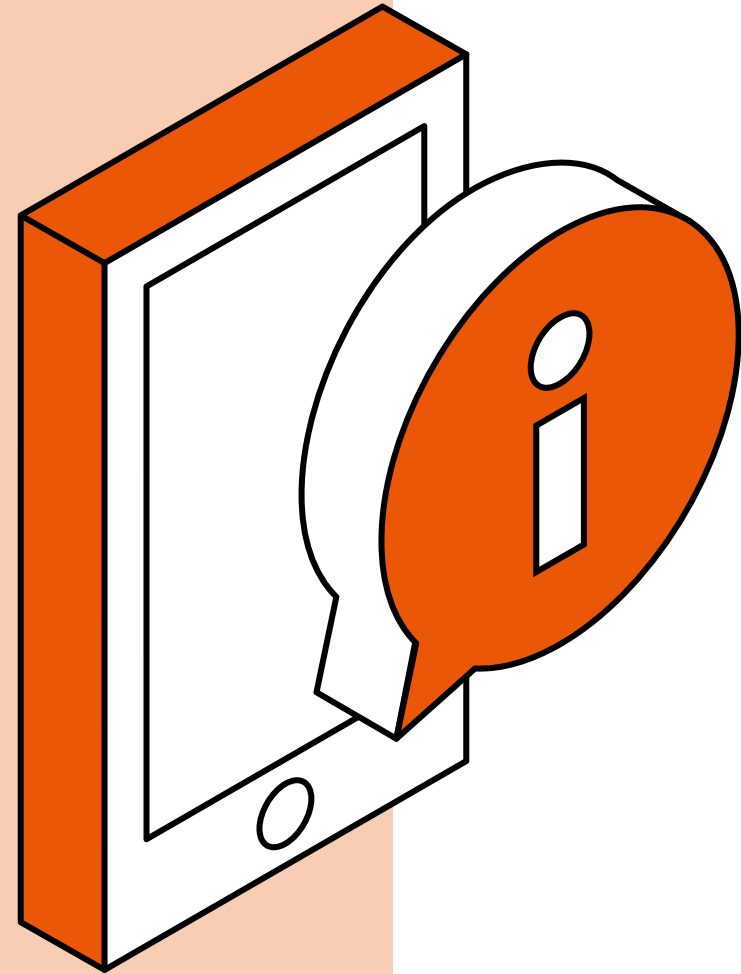
Beispiele: Sach- und Investitionsmittel

- **Dienstreisen**

- Buchung der Reiseleistung (Hotel, Transport, ggf. Teilnahmegebühr) muss 2024 erfolgen.
- Die Reise muss bis 31.03.2025 stattfinden (= Leistungszeitraum).
- Rechnungsstellung und Bezahlung bereits gebuchter Leistungen können bis inkl. 31.03.2025 erfolgen.
- Tagegelder und vor Ort anfallende Kosten sind nicht aus Mittel des Vorjahres finanzierbar.
- Achtung: Ein Dienstreiseantrag ist kein ausreichender Rechtsgrund!

→ Sind die Rechtsgründe nicht im Jahr 2024 gelegt worden, muss die Finanzierung aus den Fördermitteln 2025 erfolgen.

Mittelanforderungen
01.10 & 01.12.



Mittelanforderungen 01.10. & 01.12.

- Verbleibende Stichtage für Mittelanforderungen im Jahr 2024:
01.10.2024 und 01.12.2024 um 12 Uhr, Einreichung im StIL-Portal.
 - **01.10.2024:** Mittel für Oktober, November, Dezember 2024
 - **01.12.2024: Mittel für Januar, Februar, März 2025 (aus Budget 2024)**
 - Keine spätere Anforderung möglich durch Kassenschluss BMBF.
 - Auszahlung der Mittel an die Hochschulen: Ende Dezember 2024 für dreimonatige Verausgabung nach Auszahlung (bis maximal 31.03.2025)
 - Ausblick Stichtag **01.02.2025:** Mittel für Januar, Februar, März 2025 (aus Budget 2025)
- Für Mittelverwendung bis zum 31.03.2025: Mittelanforderung zum Stichtag 01.12.2024 und/oder Einigung auf Verbleib der Restmittel aus Mittelanforderung zum Stichtag 01.10.2024

Mittelanforderungen 01.12. – Verbleib von Restmitteln

- Restmittel aus der Mittelanforderung 01.10.2024 können unter bestimmten Bedingungen bis zum 31.03.2025 verausgabt werden. Dafür ist im Rahmen der Mittelanforderung zum 01.12.2024 zwingend eine **Einigung zum Verbleib der Restmittel** herzustellen.

Für die Beantragung werden folgende Angaben benötigt:

1. **Summe der Restmittel**

2. **„Gründe für bisherige Nicht-Verausgabung der zum Verbleib beantragten Mittel (mit Bezug zum Finanzierungsplan)“:**

- Erläuterung, warum die angeforderten Fördermittel nicht innerhalb der Frist von höchstens drei Monaten (seit der letzten Mittelanforderung) verwendet werden konnten inkl. Nennung der betroffenen Ausgabenposten.
- Beispiele: nicht vorliegende Rechnungen, Vakanzen innerhalb der Hochschulverwaltung

3. **„Wofür werden die Mittel in den kommenden drei Monaten verausgabt?“**

Mittelanforderungen 01.12.

– Verbleib von Restmitteln

Beantragung Restmittelverbleib im StIL-Portal:

Im Datensatz der Mittelanforderung die Auswahlmöglichkeit wählen:

„Ich habe verbliebene Mittel aus der letzten Mittelanforderung und möchte deren Verbleib beantragen.“

→ Zu einem Stichtag können Mittel angefordert und ein Restmittelverbleib beantragt werden.

2024	Personalmittel	Sachmittel	Investitionen	SUMME
SOLL	100.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	140.000,00 €
IST				
01.04.2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SUMME:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kreuzen Sie mindestens eine der Auswahlmöglichkeiten an:

Ich möchte Mittel zum nächsten Stichtag beantragen.

Ich habe verbliebene Mittel aus der letzten Mittelanforderung und möchte deren Verbleib beantragen.

Hinweis: Sofern Sie keinen Verbleib von Restmitteln aus einer vorherigen Mittelanforderung beantragen, müssen die ggf. verbliebenen Mittel unverzüglich und unaufgefordert an die Stiftung über eine Rückzahlung gemeldet werden. Unterjährig stehen diese Mittel dem Projekt weiterhin zur Verfügung.

Bestätigen

Klicken Sie bitte zuerst auf „Prüfen und Zwischenspeichern“. Nach diesem Schritt können Sie, falls notwendig, Ihre Daten auch noch weiter bearbeiten.

Klicken Sie anschließend auf „Einreichen“. Nachdem Sie Ihren Datensatz bei der Stiftung eingereicht haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und es sind keine Änderungen mehr möglich.

Nach Freigabe der Mittelanforderung durch die Stiftung können Sie hier im Reiter „Mittelanforderung“ einen Buchungsbeleg herunterladen (links in der betreffenden Kachel).

Zwischenspeichern

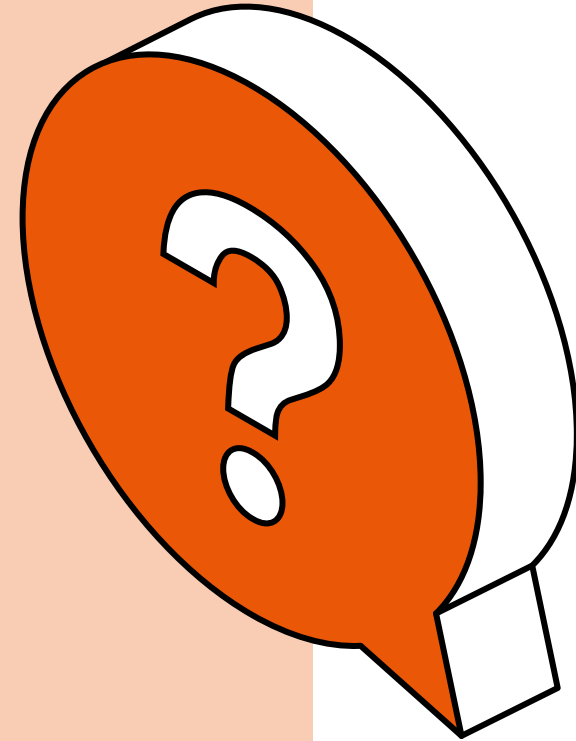




Mittelanforderung 01.12. – Rückzahlung

- Verbleib kann nur einmalig beantragt werden: Restmittel aus der Mittelanforderung zum 01.07. sind zurückzuzahlen!
- Verbleib ist aufgrund des Grundsatzes der Jährlichkeit nur innerhalb eines Jahres möglich → Restmittel aus 2024 können nicht mit der Mittelanforderung zum 01.02.2025 verrechnet werden.
- Mittel, die am 01.12. angefordert werden und nicht bis zum 31.03. des Folgejahres verausgabt wurden, müssen zurückgezahlt werden.
- Rückzahlung muss im StIL-Portal über Reiter „Rückzahlung“ mitgeteilt werden. Anschließend wird eine Zahlungsaufforderung durch die Stiftung erstellt. Überweisen Sie bis dahin keine Mittel an die Stiftung!

Zeit für Ihre Fragen



Erreichbarkeit der Stiftung / Team Projektförderung

Für weitere Rückfragen haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **StIL-Portal:** Nachricht im Reiter „Kommunikation“
- **Telefonsprechstunde:** Dienstags von 10.00 bis 11.30 Uhr unter 040/6059815-72
→ Ab dem 10.10.2024 auch donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr
- Bei technischen Problemen: **E-Mail** an foerderung@stiftung-hochschullehre.de
→ Bitte Projektnummer und „Freiraum 2023“ angeben und ggf. Screenshot mitsenden



Stiftung
Innovation in der
Hochschullehre

Vielen Dank für Ihre
Teilnahme!